№ 125. 1832.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 30. Mai.

Morgen, am Feste der Himmelfahrt Christi, werden keine Zeitungen ausgegeben.

Inland.

Berlin den 26. Mai. Se. Königliche Majestät haben den Justiz-Amtmann Odebrecht beim Justiz-Amte Mühlenhoff, zum Justizrath zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Hüttemann zu Bielefeld, den Charakter als Justizrath Allergnädigst zu ertheilen geruht.

Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Assessor Friedrich von Weißenborn zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Naumburg zu ernennen geruht.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath, Präsident der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, und Chef des Seehandlungs-Instituts, Rother, ist von Hamburg hier angekommen.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 19. Mai. Der König arbeitete gestern nach einander mit mehreren Ministern. Der Herzog von Orleans wird übermorgen seine Reise nach den südlichen Provinzen antreten. Wie man vernimmt, wird der Prinz sich zunächst über Lyon und Avignon nach Marseille und Toulon und sodann über Nimes und Montpellier nach den westlichen Departements begeben, von wo er in 4—5 Wochen über Orleans hier zurückerwartet wird.

Mittelst Königlicher Verordnung vom 14. d. M. werden nunmehr die 80,000 Mann von der Klasse von 1831, deren Aushebung vorläufig durch das Gesetz vom 21. März bewilligt wurde, zum aktiven Dienste einberufen.

Dem Courier français zufolge, hätte Herr Dupin nur unter der Bedingung in das Kabinet eintreten wollen, daß ihm die gänzliche Umschmelzung desselben gestattet werde, während der König nur in die Entlassung der Herren Barthe und Girod gewilligt habe.

Der Messager des Chambres ist der Meinung, daß es keinen geeigneteren Minister für die auswärtigen Angelegenheiten gebe, als Herrn Mauguin. Außerdem verlangt er den Eintritt der Herren Decazes, Dupin, Odilon-Barrot und Salverte, Letzteren für die Finanzen.

Eine große Anzahl von hiesigen Kaufleuten und Fabrikanten haben zum Zeichen ihrer Trauer über den Tod des Herrn Périer heute ihre Läden geschlossen, um dem Leichenbegängnisse des bisherigen Conseils-Präsidenten beizuwohnen.

Die Unruhen der Winzer in Bourges wegen Bezahlung der rückständigen Weinsteuer haben sich am 15. d. erneuert; ein Soldat von den Truppen, welche die zu Hunderten zusammengerotteten Winzer auseinandertreiben sollten, und ein Gendarm wur-

den verwundet, und einem andern Gendarm wurde das Pferd unter dem Leibe erschossen. Die Behörden erließen eine zur Ordnung und Ruhe ermahnende Proklamation. Am folgenden Tage schien sich die Aufregung gelegt zu haben.

Aus Algier schreibt man unterm 4. d. M.: „Unsere Beziehungen zu den Eingebornen sind fortwährend gut; die Araber bringen die Deserteure der Fremden-Legion hierher zurück; ein zu dem Bey von Konstantine übergegangener Unteroffizier scheint diese Desertionen zu veranlassen. Der Scheik von Farhat hat ein ernsthaftes Gefecht mit dem Bey von Konstantine gehabt; worin er denselben schlug und ihm einen Verlust von 100 Mann an Todten und vielen Pferden und Maulthieren zufügte. Der mit dem Stamm von Farhat verbündete Stamm Ben-Madi, der 3000 wohlbewaffnete Reiter zählt, hat eine Deputation an den Oberbefehlshaber, General Savary, gesandt. Unsere Kavallerie wird schnell und gut beritten gemacht. Die Europäische Bevölkerung der Kolonie ist fortwährend im Zunehmen; sie besteht jetzt in 3706 Individuen, was für den Monat April einen Zuwachs von 206 Individuen ergiebt."

Briefe aus Oran vom 16. April melden; „Die mit topographischen Arbeiten beauftragten Offiziere des hiesigen Generalstabes werden auf ihren Streifzügen immer von einem Truppen-Detaschement von etwa hundert Mann begleitet; bis jetzt war noch keines derselben von den Arabern angegriffen worden, als bei Gelegenheit der Versöhnung zwischen zwei Parteien eines und desselben Stammes der Marabout (Priester), welcher dieselbe zu Stande gebracht hatte, verlangte, daß der neue Bund mit Christenblute besiegelt werde. 400 Reiter und 50 Mann zu Fuß von diesem Stamme griffen daher unlängst eines unserer Detaschements plötzlich an, das sich mit einem Verluste von 4 Todten und 11 Verwundeten nach der Stadt zurückzog; die Araber wurden durch einen Ausfall der hiesigen Garnison auseinandergetrieben, sie hatten 10 Todte und 16 Verwundete, unter Letzteren das Stammhaupt und mehrere angesehene Personen. Der General Trobriant stellte am folgenden Tage eine Rekognoscirung fünf Stunden weit von der Festung an; er begegnete keinen Arabern, fand aber wohlbebaute Felder und weidende Heerden und Pferde; Felder und Heerden wurden unversehrt gelassen. Drei Spanische Soldaten von der Fremden-Legion sind zu dem Stamme der Dougars Mustapha Aga's desertirt; Mustapha hat sie gut aufgenommen und zwei den Galeeren entlaufene Spanische Renegaten, die sein ganzes Vertrauen besitzen, mit dem Auftrage hierher gesandt, die übrigen Spanier der Fremden-Legion zur Desertion zu verleiten. General Boyer, von diesen Umtrieben unterrichtet, hat die beiden Spanier verhaften lassen und wird dieselben so lange gefangen halten, bis ihm die Deserteure ausgeliefert worden sind. Die Rekognoscirungen und topographischen Arbeiten werden jetzt nur noch einmal wöchentlich und unter einer Bedeckung von 1000 Mann unternommen. El-Hammery hat am 17. und 18. d. M. seine Pferde und seine Bedeckung Marokkanischer Reiter nach Hudschah auf Marokkanischem Gebiete bringen lassen; er selbst befindet sich noch zwischen Maskara und Tremecen, also auf Algierischem Grund und Boden. Der Stamm der Garabat's hat sich seit dem Gefechte vom 17. d. M. nach Sieg, zwölf Stunden von hier, zurückgezogen."

Niederlande.

Aus dem Haag den 20. Mai. Den an der Seeländischen Gränze befindlichen Truppen ist neuerdings der Befehl zugegangen, weder Personen noch Güter, namentlich aber kein Getreide, keine Fourage u. s. w., von diesseitigem Gebiete nach Belgien einpassiren zu lassen.

Brüssel den 20. Mai. Ueber die Bildung eines neuen Ministeriums verlautet noch immer nichts Gewisses. Das Einzige, was man mit Bestimmtheit weiß, ist das Ausscheiden des Justiz-Ministers, Herrn Raikem.

Das Siècle enthält Nachstehendes: „Herr van de Weyer hat dem Könige ein 15 Seiten langes Schreiben des Lord Grey's überreicht, worin unserem Bevollmächtigten in London die größten Lobeserhebungen über sein Benehmen in London ertheilt werden. Man glaubt, daß das Schreiben durch den Druck bekannt gemacht wird."

Mehrere hiesige Blätter melden, daß ein gestern hier angekommener Englischer Courier ein neues Konferenz-Protokoll Nr. 61. mitgebracht habe, worin die Holländer aufgefordert würden, die Citadelle von Antwerpen zu räumen. Der hiesige Courier bezweifelt diese Nachricht, weil es nicht wahrscheinlich sei, daß bei dem ungewissen Zustande des Englischen Ministeriums eine Versammlung der Konferenz stattgefunden habe.

Der General Duvivier hat den Truppen seiner Division angezeigt, daß der König den Oberbefehl über die Armee übernehmen werde. — Der Belge enthält ein Schreiben aus Mecheln vom 15. d. M.: worin es unter Anderem heißt: „Seit der Ankunft des Generals Duvivier bei der zweiten Division der Armee, herrscht eine auffallende Thätigkeit bei allen unter seinen Befehlen stehenden Corps. Gestern ist den Truppen, die in und bei Mecheln stehen, der Befehl ertheilt worden, sich zum Marsch nach der Gränze bereit zu halten."

Die Trümmer des 4. Polnischen Regiments werden sich nach Belgien begeben und unter die Belgischen Fahnen treten, wenn das Gouvernement ihre Dienste annimmt.

Großbritannien.

London den 18. Mai. Graf Grey, Viscount Palmerston, Viscount Goderich und Viscount Althorp, welche Einladungs-Karten zu großen Diners zur Feier des Geburtstages des Königs (am 28. d.)

erlassen und dieselben später zurückgenommen hatten, haben diese Karten jetzt neuerdings ausgegeben.

Der Morning-Herald knüpft an seinen Bericht über die letzten Parlaments-Debatten die nachstehenden Betrachtungen: „Die Reform-Maßregel ist unter solchen Umständen als gesichert anzusehen. Es wird sich jetzt vornehmlich darum handeln, in welcher Zeit, d. h. wie bald die Bill passiren soll; und in der That, der Zustand des Landes macht es nothwendig, daß dies so rasch als möglich geschehe. Wir haben es zwar nie für Recht gehalten, daß eine Maßregel von so großer Wichtigkeit mit unpassender Eile und ohne die reiflichste Erwägung durchgeführt werde; sie hat jedoch den Vortheil einer reiflichen Erwägung mehr als irgend eine andere große Maßregel genossen; so mannigfaltig wie die Reform, so in allen einzelnen Theilen ist wohl noch nie ein Gegenstand besprochen worden; alle Argumente der Logik und alle Talente der Rhetorik sind fast schon erschöpft, und es ist kaum noch irgend etwas übrig gelassen, was möglicherweise ein neues Licht auf die Sache werfen könnte. Wir wünschen zwar auch jetzt noch, wie wir es immer gewünscht haben, daß die Bill, wenn es irgend angeht, ohne neue Pairs-Creation durchgehen möge, — doch durchgehen muß sie in jedem Fall."

Der Courier zeigt an, daß man in kurzem auch auf den gewöhnlichen Heerstraßen, nicht blos auf den Eisenbahnen, Dampfwagen zum Transport von Reisenden und Waaren angewendet sehen werde. Ein Wagen dieser Art, mit 60 Pferde Kraft und von nicht mehr als 3½ Tonnen Gewicht, den Dampfkessel und die Feuerung mit eingerechnet, ist zu diesem Zweck in Birmingham angekauft worden. Die Räder sind sehr breit, um die Straßen möglichst zu schonen; und um die Fahrt recht sanft zu machen, ruht der Wagen auf Federn. Der Dampfkessel ist gegen jedes Zerspringen gesichert. Der Wagen kann sich um sich selbst herumdrehen und ist sehr leicht zu lenken. Man rechnet, daß dieser Dampfwagen von London nach Birmingham und zurück, mit 10,000 Kilogrammen Waaren oder 200 Personen, 12 Stunden brauchen wird.

Ein Herr Magnus Klein hat hier einen Plan zur Anlegung einer Eisenbahn zwischen Altona, Hamburg und Lübeck bekannt gemacht, die 30,000 Pfd. kosten, aber viel größeren Vortheil als die zwischen Liverpool und Manchester bringen würde.

Italien.

Bologna den 12. Mai. Die innern Angelegenheiten des Päpstlichen Staats nehmen eine immer schlimmere Wendung. Statt der so oft versprochenen Verbesserungen in der öffentlichen Verwaltung werden die Legationen mit neuen und unerträglichen Auflagen belastet, zu denen noch ein gezwungenes Anlehen kam, welches realisirt wird, indem man die Mobilien derjenigen, welche nicht zahlen können, im Aufstreiche verkauft; ein drückendes System, das, wie man glaubt, von dem bekannten Borotelli an die Hand gegeben wurde, der den Rath und die Geschäfte des Kardinals Albani leitet. — Man spricht nicht mehr von der Mission des Ritters Sebregondi; die Einwohner der Legationen argwöhnen seit langer Zeit die Existenz einer großen Intrigue, welche jede Versöhnung zwischen der Regierung und dem Volke unmöglich machen würde. Alles, was seit einiger Zeit vorfällt, verstärkt diese Meinung, und wenn Alles in diesem Sinne unter den Augen der Truppen und der fremden Diplomaten vorgeht, kann man sich da im Geringsten noch Illusionen machen? (Allg. Zeit.)

Von der Italienischen Gränze den 17. Mai. Man darf sich keineswegs schmeicheln, daß die Gemüther in den Römischen Legationen beruhigt seyen, und der Römische Stuhl, ohne fremden Beistand, die Ordnung in denselben zu erhalten vermöge. Täglich ereignen sich Auftritte, die hinreichend beweisen, was geschehen dürfte, wenn die Oesterreichischen Truppen zurückgezogen würden, bevor nicht Einrichtungen getroffen und Institutionen ertheilt sind, wonach man sich seit langer Zeit sehnt, die aber zum größten Nachtheile der Regierung selbst bisher vorenthalten wurden. Man kennt die neulich zwischen den Einwohnern Ankona's und den Römischen Karabinieren vorgefallenen blutigen Auftritte. Zu Rom soll seit der Feier des Namensfestes des Königs der Franzosen wieder eine sichtbare Kälte zwischen dem Grafen St. Aulaire und den Päpstlichen Ministern eingetreten seyn, was einer Vernachlässigung der Etikette zugeschrieben wird; bei dem an diesem Tage in der Französischen Kirche gehaltenen Gottesdienste war kein Kardinal und kein Diplomat erschienen. Der heil. Vater gedachte in Kurzem Rom zu verlassen, und eine nahe Villa zu beziehen. Die für den Dienst der Römischen Regierung anzuwerbenden Schweizer wurden noch immer vergeblich erwartet. In Turin hat der Ausgang der von der Herzogin von Berry unternommenen Expedition alle Erwartungen getäuscht; denn so wenig man auch an einen vollkommenen Erfolg zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux glaubte, war man doch der Meinung, daß die leicht zu exaltirenden Franzosen den heroischen Entschluß einer Frau bewundern, und sich dadurch hinreißen lassen würden. Man behauptet nun, dies würde wirklich der Fall gewesen seyn, wenn der Plan nicht zu früh entdeckt, und die Herzogin an der Landung verhindert worden wäre.

Deutschland.

Dresden den 23. Mai. Gestern verschied hierselbst, nach längerem Unwohlseyn, Ihre K. K. H. die Prinzessin Karoline, Gemahlin unseres Kronprinzen und Mitregenten Königl. Hoheit, geborne Erzherzogin von Oesterreich. Die Königl. Familie, so wie das ganze Land, sind durch diesen schmerzlichen Todesfall in die tiefste Betrübniß versetzt worden.

Frankfurt a. M. den 20. Mai. Der Schwäbische Merkur vom 19. d. enthält Folgendes: „Nach eingegangenen Nachrichten aus Baden ist im Elsaß an mehreren Orten, und besonders bis auf wenige Stunden von Straßburg entfernt, die Cholera ausgebrochen, und sind deßhalb die geeigneten militairischen Maßregeln in Kehl getroffen worden."

Schweiz.

Aus Basel meldet man: „Die Regierung von Basel hat fast täglich bei den eidgenössigen Repräsentanten über die Gewaltthätigkeiten zu klagen, welche sich die Liestaler gegen die der Stadt treu gebliebenen Gebietstheile erlauben. Man beschuldigt hierbei die Repräsentanten eines instruktionswidrigen Benehmens und einer absichtlichen Begünstigung der vorfallenden Rechtsverletzungen."

Luzern den 18. Mai. In der vierten Sitzung der Tagsatzung am 14. wurde in Bezug auf die in Liestal gefangen gehaltenen Offiziere, deren sofortige Freilassung und Transportirung nach Basel unter eidgen. Schutze durch 14 Stände beschlossen; sodann ward auf Basels Antrag die Niedersetzung einer Kommission beschlossen, um das Benehmen der Repräsentanten, des eidgen. Militairs, den Raubzug nach Gelterkinden und das Benehmen Basels zu untersuchen.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 16. Mai. Privatbriefe aus Konstantinopel vom 25. April erzählen, daß man an den Divansmitgliedern in Folge der neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatze große Bestürzung wahrgenommen, und daß unmittelbar nach einer deshalb gehaltenen großen Divansversammlung eine Abtheilung der Flotte von 40 Segeln Befehl erhalten hatte, nach der Syrischen Küste abzugehen. Diese Eskadre war auch wirklich schon nach den Dardanellen abgesegelt. Worin die für die Pforte so unangenehmen Nachrichten bestanden, melden diese Briefe nicht; einige muthmaßten den Fall von St. Jean d'Acre, wie dies namentlich ein vor uns liegendes aus Konstantinopel vom 26. April über Odessa gekommenes Schreiben thut, andere riethen auf den unglücklichen Ausgang eines Treffens. Nächst dem meldet man aus Konstantinopel, daß der Großwessir sich gegen die Bosnier in Marsch gesetzt habe, und man nächstens auch aus dieser Gegend wichtigen Nachrichten entgegen sehe.

Türkei.

Konstantinopel den 28. April. Der Moniteur Ottoman enthält Folgendes: „Mehemed Ali Pascha, Gouverneur von Egypten, hat den Aufforderungen der hohen Pforte keine Folge geleistet; er hat verkannt, wie günstig für seine eigenen Interessen die Rathschläge waren, wodurch sie ihn aufzuklären suchte. Der Hauptzweck Sr. Hoheit bei den stattgehabten Unterhandlungen, seine Unterthanen zu schonen und den Frieden in allen Theilen des Reichs zu erhalten, wurde von dem ehrgeizigen Menschen, der andere Beweggründe darin zu finden glaubte, nicht begriffen. Während er seinem Sohne, Ibrahim Pascha, Verstärkungen an Truppen und Munition sendete, sucht er die Bevölkerung Egyptens und der angegriffenen Lande zu täuschen, indem er vorgiebt, die Expedition gegen St. Jean d'Acre sei dem Willen der hohen Pforte nicht entgegen; er habe die Pforte gebeten, die Provinzen von Seida, Syrien und Tripolis zu seinem Gouvernement zu schlagen, und erwarte eine günstige Antwort. Unter diesem trügerischen Vorgeben hat Mehemed Ali seinen Einfall in Syrien begonnen, er hielt es fürs Beste, die öffentliche Meinung zu täuschen, aber die Täuschung konnte nicht von langer Dauer seyn, sie fällt vor den Thatsachen. Die Forderungen Mehemed-Ali's sind unzulässig und können nie zugestanden werden. Die Pforte hat ihm dies kategorisch in ihrer letzten Antwort erklärt und ihm angekündigt, daß, wenn er hartnäckig beharre, die Strafe nicht auf sich warten lassen werde. — Am 17. April hat sich Hussein Pascha von Skutari aus auf den Weg gemacht."

Königreich Polen.

Warschau den 20. Mai. Die Unterstützungskommission für die Offiziere der ehemaligen Polnischen Armee bringt eine 15te und 16te Liste zur öffentlichen Kenntniß, wodurch Summen von respektive 35,075 und 47,480 Fl. jährlich an verschiedene Militairpersonen als Unterstützung bewilligt werden.

In der hiesigen Allgemeinen Zeitung liest man folgenden Artikel aus der Feder eines Offiziers der ehemaligen Polnischen Armee: „Die häufigen in auswärtigen Zeitungen gegebenen Schilderungen von dem Verfahren der Preuß. Regierung gegen die Poln. Militairs, welche sich von der Poln. Armee noch in dortigen Landen befinden, erregen oft den Lesern, welche jene Zeitungen, namentlich die Hamburger, zu Gesicht bekommen, große Besorgniß, indem sie leichtgläubig meinen, daß das, was jene öffentlichen Blätter melden, auch wahr seyn müsse, welches die Folge hat, daß viele verwaiste Familien sich in der That Sorge machen. In einer der letzten Nummern der Hamburger Zeitung las ich, daß die Preußischen Behörden den Polnischen Militairs keine Unterstützung zukommen ließen und sogar so grausam seyen, daß sie die von einem Engländer vertheilten Hemden nicht nur in Beschlag genommen, sondern auch den Spender dieser Gabe hätten verhaften lassen. Wir, die wir in Preußen waren und in Folge des Allergnädigsten Manifestes mit Vertrauen in unser Vaterland und in den Schooß unserer Familien zurückgekehrt sind, können nur sagen, daß dergleichen Artikel aus der Feder jener Ausgearteten herrühren, die während der unseligen November-Revolution die Polnischen und auswärtigen Zeitungen mit immerwährenden Lügen und Ungereimtheiten angefüllt haben. Die Augenblicke der Täuschung und des Irrthums sind jetzt vorüber. Wenn es schmerzlich ist, daß wir uns

nicht Alle wiederfinden, so können wir uns doch andererseits darüber freuen, daß diejenigen, welche das Unglück unseres armen Vaterlandes veranlaßten, sich größtentheils — gebe der Himmel, daß es für immer sey — von uns entfernt haben und unserer freudigen Hoffnung nicht mehr hinderlich seyn werden, daß noch unter dem segensreichen Scepter des huldvoll verzeihenden Vaters des Vaterlandes für uns wieder eine glückliche Zeit kommen, daß dieses Land, eines dauerhaften Friedens sich erfreuend, den Glanz wieder erlangen werde, von dem es 15 Jahre hindurch strahlte, und daß die Wunden der Revolution verharschen werden. Jene Träumer haben Viele von uns überredet, der heiligsten Pflichten der Menschheit nicht zu gedenken und nicht nach dem Vaterlande zurückzukehren, nicht die huldvolle Verzeihung anzunehmen, sondern zu ihren Brüdern an der Seine in jenes Land zu eilen, aus dem uns angeblich das gehoffte, aber immer nur gehoffte Heil werden solle. Dank dem Höchsten, wir ließen uns zu unsem Gewinn nicht durch diese Verheißungen anlocken. Briefe von unseren armen Brüdern aus Frankreich liegen uns vor, und was ersehen wir daraus? Fortwährendes Bedauern ihrer Leichtgläubigkeit und das offene Geständniß, daß sie in jeder Hinsicht getäuscht worden, daß ihre vermeintlichen Vertheidiger mit den Polen höchst unglimpflich umgehen: tausend Worte, Ausrufungszeichen, leere Deklamationen und alle Augenblicke der Befehl, von einer Provinz nach der anderen zu ziehen, dies ist es, was die Wanderung des Volkes Israels in das gelobte Land zum Erfolg hat. Auch kehren schon die Polnischen Militairs, welche sich aus den Kaiserl. Oesterreichischen Landen nach Frankreich begeben wollten, unterweges wieder um und nehmen die Gnade des rechtmäßigen Königs zur Wiederaufnahme in ihrem Vaterlande in Anspruch, nachdem sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß sonst nur Elend und Umherirren ihr Loos seyn würde. Was bleibt nun also zu thun übrig? Mit Verachtung auf alles Geschreibe jener Intriguanten in fremden Zeitungen zu blicken und ruhig und vertrauensvoll den Augenblick abzuwarten, wo unser huldreicher König in Seiner Erbarmung und Weisheit die von den Anführern der Revolution begangenen Fehltritte verzeihen und die Verirrten von den Verbrechern sondern wird; indem er als Vater, der seine bekümmerten Kinder liebt, die Herzen nicht von ihrem Vaterlande reißen, sondern den unglücklichen Polen gestatten wird, sich Seiner Gnade und Seines Antlitzes zu erfreuen; wir wollen uns bemühen, zu zeigen, daß wir einer vollkommenen Verzeihung würdig sind; wir wollen das Land der Träumereien verlassen und die Wirklichkeit vorziehen, wir wollen die Intriguenmacher dem Schicksal überlassen, das die Bösgesinnten treffen muß, und die Zeit wird die glücklichen Folgen davon für das zu Grunde gerichtete und beklagenswerthe Polen offenbaren, dessen Unglück wir nur uns selbst zuzuschreiben haben."

Kalisch den 16. Mai. Das Russische Militair, welches in hiesiger Stadt und Umgegend stationirte, zieht sich allmählig nach Warschau zurück, wie man sagt, um nach Rußland zurückzukehren. Nur einige Abtheilungen sollen hier bleiben, und für die Sicherheit der Stadt sorgen.

Stadt=Theater.

Donnerstag den 31. Mai: Oberon, König der Elfen; Romantische Feen=Oper in 3 Akten. Musik von Carl Maria v. Weber.

Freitag den 1. Juni: Der beste Ton; Lustspiel in 4 Akten von Töpfer. (Gastrolle: Major v. Warren, Herr Hesse vom Danziger Theater.) Darauf: Sieben Mädchen in Uniform; Vaudeville in 1 Akt von L. Angely.

Heute Mittwoch 4 Uhr, Gesang=Conzert von der Familie Kittel auf dem Schilling. Morgen, Donnerstag, im Bergerschen Garten.

Bekanntmachung.

Das Vorwerk Garbatka im Domainen=Amte Rogasen, enthaltend

10 Morg.	34 □R.	Gartenland,
263 =	51 =	Acker,
192 =	107 =	Wiesen,
133 =	143 =	Weide,
18 =	82 =	Hofstelle, Unland rc.
zusammen 618 Morg.	57 □R.	

soll nebst Wohn= und Wirthschaftsgebäuden, excl. der auf dem bäuerlichen Grunde befindlichen Einlieger=Häuser und Stallungen, im Wege einer öffentlichen Bietung von Johanni d. J. ab veräußert werden, und zwar

I. entweder zum reinen Eigenthum, oder
II. zu Erbpachtsrechten.

Im ersten Falle beträgt das Minimum des Kaufpreises, worauf lizitirt wird, 2539 Rtlr. 19 sgr. 6 pf. Von dem meistgebotenen Kaufgelde kann nur ein Drittel bei der Guts=Uebergabe, das zweite Drittel kann zu Johanni 1833 und das letzte Drittel zu Johanni 1834 gezahlt, muß aber vom 1. Juli d. J. ab, bis zur vollständigen Zahlungsleistung verzinset werden.

Außer dem Kaufgelde sind die Einsaaten nach dem in der Stadt Rogasen (zur Zeit ihrer Einsaat) gegoltenen Marktpreise zu bezahlen.

Die Grundsteuer, welche unablöslich ist, beträgt für jetzt 34 Rtlr. 13 sgr. 6 pf. einschließlich des Rauchfanggeldes. Das Meßgetreide beträgt nach dem Preuß. Maaße 11 Schfl. 8 Metzen Roggen und eben so viel Hafer.

Im Fall der Erbpacht beträgt das Minimum des Einstandsgeldes, worauf lizitirt wird, 230 Rtlr. 26 sgr. 2 pf. außer den besonders zu vergütenden Einsaaten.

Das meistgebotene Erbstandsgeld muß bei der Uebergabe eingezahlt, außer dem aber ein ablöslicher Kanon von 115 Rtlr. 15 sgr. jährlich, so wie

die Grundsteuer von 34 Rtlr. 13 sgr. 6 pf. und das Meßgetreide wie bei dem Kauf ad 1. entrichtet werden.

Die sonstigen Bedingungen können in unserer Registratur und bei dem Domainen-Amte Rogasen eingesehen werden.

Außer dem Vorwerk sind zwei bäuerliche Etablissements zur Ueberweisung an qualifizirte bäuerliche Wirthe gebildet.

Das eine enthält:

2 Morg.	50 □R.	Gartenland,
97 =	112 =	Acker,
30 =	68 =	Wiesen,
1 =	156 =	Weide,
3 =	154 =	Hofstelle, Unland rc.

zusammen 136 Morgen.

Der ablösbare Grundzins davon beträgt 16 Rtlr. und die unablösbare Grundsteuer 4 Rtlr. 26 sgr. 11 pf. jährlich, und die Messalien nach Preuß. Maaß 3 Scheffel Roggen und eben so viel Hafer.

Das zweite enthält

2 Morg.	63 □R.	Gartenland,
97 =	42 =	Ackerland,
34 =	61 =	Wiesen,
— =	13 =	Weide,
2 =	40 =	Hofstellen, Unland rc.

zusammen 136 Morg. 39 □R.

Der ablösbare Grundzins davon beträgt 15 Rtlr. 15 sgr. und die unablösbare Grundsteuer 4 Rtlr. 24 sgr. 3 pf. jährlich; die Messalien eben so viel als wie bei dem ersten Etablissement.

Diese beiden Etablissements sollen zu Eigenthumsrechten veräußert werden.

Qualificirte Acquirenten, die insbesondere die Verpflichtung des Aufbaues übernehmen wollen, haben sich beim Domainen-Amt Rogasen zu Gosciejewo zu melden und über ihre Mittel zum Aufbau auszuweisen.

Der Lizitations-Termin zum Verkauf des Haupt-Etablissements ist auf den 22. Juni Morgens 10 Uhr im Regierungs-Gebäude zu Posen vor dem Herrn Regierungs-Rath v. Viebahn anberaumt worden, und es werden Erwerbslustige hiezu vorgeladen, mit dem Bemerken: daß von den Lizitanten, welche auf Kauf des Vorwerks bieten werden, ein jeder 200 Rtlr. und von denen, welche sich die Erbpacht desselben wünschen werden, 100 Rtlr. im Lizitations-Termin vorzeigen und auf Verlangen deponiren muß.

Die drei Letztbietenden bleiben bis zu unserer Entscheidung an ihr Gebot gebunden, und behalten wir uns die Auswahl unter ihnen vor.

Posen, den 25. Mai 1832.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheil. f. d. direkt. Steuern, Domainen u. Forsten.

Bekanntmachung.

Das im Domainen-Amte Pudewitz, Kreis Schroda, ¼ Meile hinter Kostrzyn belegene Vorwerk Libertowo, soll mit Johanni d. J. dismembrirt, und ein dazu gehöriges Haupt-Etablissement, im Wege der Licitation zu Erbpacht-Rechten veräußert werden.

Dasselbe enthält exclusive der Wege

an Gartenland . . .	12 Morg.		63 □R.	
= Acker	318	=	43	=
= Wiesen	21	=	148	=
= Hof- und Baustellen	6	=	122	=
= Unland	—	=	164	=
in Summa	360 Morg.	—	□R.	

und ist mit einem Wohnhause, einem Vieh- und Pferdestall, Schwarz- und Federviehstall, Scheunengelaß und dem Fundament zu einer neuen Scheune, so wie mehreren Komorniken-Gebäuden versehen.

Grund-Inventarium ist außer den Winter- und Sommer-Saaten, wovon ein verhältnißmäßiger Antheil dem Etablissement überwiesen wird, nicht vorhanden.

Der jährliche ablösbare Domainenzins, wovon der Betrag von 42 Rthlr. 19 sgr. binnen Jahresfrist zum 20fachen Betrage abgelöset werden muß, beträgt 127 Rthlr. 19 sgr. und nach erfolgter Ablösung 85 Rthlr.

Außer der tarifmäßigen Rauchfangssteuer ist eine jährliche unablösbare Grundsteuer von 23 Rthlr. 24 sgr. zu entrichten.

Das Minimum des vor der Uebergabe zu entrichtenden Erbstandgeldes, wovon bei der Licitation ausgegangen wird, beträgt 500 Rthlr. und muß als Kaution von jedem Licitanten im Termin vorgezeigt, von dem Meistbietenden aber sofort deponirt werden.

Die sonstigen Erwerbs-Bedingungen, so wie das Bonitirungs-Register nebst Karte können in unserer Domainen-Registratur, so wie die ersteren auch bei dem Domainen-Amte Pudewitz eingesehen werden.

Wegen Besichtigung des Guts haben sich die Erwerbs-Liebhaber an den bisherigen Pächter Pilaski, in Sarbinowo bei Schwersenz wohnhaft, zu wenden.

Der Licitationstermin ist auf den 27. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags im hiesigen Regierungs-Lokal vor dem Herrn Regierungsrath Klebs angesetzt, und werden Erwerbslustige eingeladen, sich in diesem Termin einzufinden, sich über ihre Besitzfähigkeit auszuweisen, und ihre Offerten abzugeben.

Posen den 21. Mai 1832.

Königlich Preußische Regierung,
Abtheilung für die directen Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement.

Nachdem höhern Orts die Dismembration des zur Herrschaft Zirke gehörigen, im Birnbaumer Kreise belegenen Vorwerks Kaczlin angeordnet, ist aus den Vorwerks-Gebäuden, mit Ausschluß des Schaafstalls, der kleinen Scheune und der Fami-

lienhäuser, ein Haupt-Etablissement gebildet worden, welches

3 Mrg.	7 □R.	Hof- und Baustellen,
303 =	42 =	Garten und Acker,
19 =	157 =	Wiesen,
26 =	114 =	Hütung, und
19 =	85 =	Unland,
Sa. 372 Mrg.	45 □R.	vollständig separirt erhalten hat.

Dasselbe soll mit der Fischerei auf dem beim Vorwerks-Hofe belegenen See, im Wege der Licitation vererbpachtet werden, wozu ein Bietungs-Termin auf

den 18ten Juni cur. Vormittags um 11 Uhr,

auf dem Vorwerke Kaczlin angesetzt worden ist. Indem wir qualificirte und zahlungsfähige Erbpachtslustige zu demselben einladen, bemerken wir, daß der Acquirent neben der in zwei Schock Roggen bestehenden Abgabe an die Geistlichkeit, der 24 pro Cent Steuer im Betrage von 9 Rthlr. 22 sgr. 7 pf., und einem durch die Licitation nicht zu erhöhenden ablöslichen Erbpachts-Kanon von 105 Rthlr. ein Erbstandsgeld von 650 Rthlr., von welchem ab nur Gebote angenommen werden, übernehmen muß. Als Caution für sein Gebot hat der Meistbietende im Licitations-Termine die Summe von 500 Rthlr. in baarem Gelde oder in Staats-Papieren zu deponiren, das Erbstandsgeld aber vor der am 9. Juli c. stattfindenden Uebergabe zu entrichten.

Der Anschlag nebst Karte und Register und die speziellen Veräußerungs-Bedingungen liegen in unserer Registratur und bei dem Herrn Administrator von Bredow zu Lutom bei Zirke zur Einsicht bereit, welcher angewiesen ist, den sich meldenden Kauflustigen die Realitäten des Guts anzuzeigen. Der Zuschlag erfolgt 8 Tage nach dem Licitations-Termine.

Posen den 19. Mai 1832.

Königliche Regierung,
Abth. für die dir. Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Am 8. November v. J. sind in einem Stallgebäude des Müllers Anton Woynowicz zu Follusch-Mühle, Pleschner Kreises, 24 Stück fremde Schweine vorgefunden und Seitens dreier Gensd'armen in Beschlag genommen worden.

Diese muthmaßlich aus Polen eingeschwärzten, an das Königl. Steuer-Amt Pleschen abgelieferten und dort am 8. ej. nach vorangegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Versteigerungs-Termins für 103 Rtlr. 24 sgr. öffentlich verkauften Schweine, haben drei unbekannte Personen kurz vor der Beschlagnahme bei dem Woynowicz eingetrieben und sich gleich darauf entfernt.

Da sich die unbekannten Eigenthümer der Schweine zur Begründung ihres etwanigen Anspruchs auf den Erlös der 103 Rtlr. 24 sgr. bis jetzt nicht gemeldet haben, so werden sie hiezu in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Theil I. der Gerichtsordnung mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich Niemand binnen 4 Wochen vom Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte in Skalmierzyce melden sollte, die Verrechnung des qu. Geldbetrages zur Königl. Kasse ohne Anstand erfolgen wird.

Posen, den 10. Mai 1832.

Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Im Auftrage: (gez.) Brockmeyer.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Einzahlung der halbjährigen Pfandbriefszinsen den 16ten Juni beginnt, und schließt mit dem 26sten Juni c. Die Zinsen sind zu Händen des Rendanten, im Beyseyn der Curatoren und gegen deren gemeinschaftliche Quittung im Kassen-Lokale in den durch Anschlag näher zu bezeichnenden Stunden, zu zahlen.

Die Auszahlung der Zinsen an die Coupons-Inhaber dauert vom 1sten bis zum 15ten Juli c. Zur Erleichterung des Geschäfts ist es zweckmäßig, die Coupons mit einer Specifikation derselben, welche den Namen des Guts, die Nummer und den Betrag enthält, zu übergeben. Bemerkt wird hierbei aber, daß die Kasse nicht verpflichtet ist, die Zinsen mit der Post zu versenden, sondern daß es nach §. 295. des Kredit-Reglements Sache eines jeden Interessenten ist, solche gegen Präsentation der Coupons sich selbst abholen zu lassen. Sollten dessenungeachtet, wie früher geschehen, Zins-Coupons mit der Post eingehen und die Versendung der Gelder gewünscht werden, so ist die Kasse ermächtigt worden, zur Bestreitung der Kosten für eine jede Expedition 2 sgr. 6 pf. in Abzug zu bringen.

Posen den 20. Mai 1832.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Verpachtung.

Das Gut Niegolewo, Buker Kreises, soll von Johanni d. J. auf drei nacheinander folgende Jahre, bis Johanni 1835, meistbietend verpachtet werden, wozu der Bietungs-Termin auf

den 22sten Juni d. J. Nachmittags um 4 Uhr

im Landschaftshause anberaumt ist.

Pachtlustige und Fähige werden hierzu eingeladen, mit dem Bemerken, daß nur diejenigen zum Bieten zugelassen werden können, die zur Sicherung des Gebots eine Caution von 500 Rthlr. sofort baar erlegen, und erforderlichen Falls nachweisen, daß sie den Pachtbedingungen überall nachzukommen im Stande sind.

Posen den 6. Mai 1832.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Verpachtung.

Die im Adelnauer Kreise belegenen Güter Kwiat-

kowo und Karski sollen von Johanni d. J. auf drei Jahre öffentlich verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf den 15. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Boretius angesetzt, zu welchem kautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine eingesehen werden können.

Krotoschin, den 11. Mai 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der zur Herrschaft Pleschen gehörigen Güter Lenartowice, Zawidowice, Chorzewo und Piekarzewo cum attinentiis auf drei Jahre von Johanni 1832 bis dahin 1835 wird ein Termin auf den 20. Juni d. J. früh um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Roquette in unserm Sessions-Zimmer hiermit angesetzt, zu welchem kautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Krotoschin, den 14. Mai 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Der so eben erschienene dritte Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

kann bei allen Agenten derselben eingesehen werden. Mitte April d. J. war der Stand der Bank wie folgt:

Zahl der Versicherten: 3270.

Versicherte Summe: 6,152800 *Thlr.*

Reserve- und Sicherheitsfonds: 305271 *Thlr.*

Versicherungen werden portofrei *besorgt durch*

C. Müller & Comp. *in Posen,*

Apoth. Förster *in Lissa,*

T. F. J. Musenberg *in Ostrowo,*

J. L. Tietze *in Schönlanke.*

☞ **Die in- und ausländische Mineral-Gesund-Brunnen-Handlung** ☜

*** des Friedrich Gustav Pohl in Breslau,

Schmiedebrücke Nro. 12., zum silbernen Helm genannt, ***

empfing Langenauer und Reinerzer Brunn (laue und kalte Quelle); Flinsberger-, Mühl- und Obersalzbrunn; Marienbader-, Kreuz- und Ferdinands-, Egersalzquelle-, kalter Sprudel- u. Franzens-, Geilnauer-, Selter- und Fachinger-Brunn, Saidschützer- und Püllnaer-Bitterwasser, Carlsbader-, Saidschützer-Bitter- und Eger-Salz in Original-Schachteln, und bittet um geneigte Abnahme.

Friedrich Gustav Pohl,

in Breslau,

Schmiedebrücke Nr. 12., zum silbernen Helm.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich hier als Buchbinder, Futteral- und Galanterie-Arbeiter etablirt habe, und bitte, bei Versicherung prompter und billiger Arbeit, mich mit Aufträgen gütigst beehren zu wollen.

Heinrich Schiller,

Buchbindermeister, Galanterie- und Futteral-Arbeiter,

Gerberstraße No. 400. parterre.

Gastwirthschaft-Verkauf.

Die den Aubergist Emmelschen Erben gehörige, in der Kreisstadt Kosten, an der Hauptstraße von Breslau, Lissa, Fraustadt 2c. 2c. nach Posen, sehr gut belegene Gastwirthschaft — zur goldnen Gans genannt — bestehend aus gut eingerichteten Wohn- und Stallgebäuden, nebst einem bedeutenden Obst- und Gemüsegarten, ist mit den dazu nöthigen Utensilien aus freier Hand zu verkaufen. Die äußerst vortheilhaften Kaufbedingungen sind jederzeit beim Friedens-Gerichts-Aktuar Emmel zu Kosten zu erfahren.

☞ Kalk und Theer. ☜

Besten frischen Steinkalk in großen Tonnen, in welche der Kalk beim Füllen der Tonnen eingestampft worden ist, damit mehr hineingehe, verkaufe ich mit der Tonne zu 2 Rthlr., ohne Tonne 1 Rthlr. 27½ sgr., und habe Vorrath für den Bedarf zu mehreren Bauten.

Besten polnischen Theer in großen Tonnen verkaufe ich von heute ab zu 3 Rthlr. 20 sgr. die Tonne.

Posen den 25. Mai 1832.

F. Bielefeld, Markt No. 45.

☞ Für die Oeconomie. ☜

In Betracht des Stadt-Preises der ausgezeichneten Qualité

*** und Keimfähigkeit ***

verkauft sehr wohlfeil bestens gereinigten

rothen Steiermärkschen Saamen-Klee,

so wie

doppelt gereinigten rothen Gallizischen und Schlesischen

Klee-Saamen,

ferner weißen Klee, als auch guten weißen Klee-Saamen-Abgang (von ausgezeichneter Qualité), den Preuß. Scheffel 40 Sgr.; Runkelrüben-Körner; Engl. und Franz. Raigras.

Friedrich Gustav Pohl.

Schmiedebrücke Nr. 12., zum silbernen Helm.